



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstraße 15

46149 Oberhausen

Telefon 0211 475-2751
Fax 0211 475-2488
miriam.tien@brd.nrw.de
Zimmer Ce 299/7
Auskunft erteilt:
Frau Tien

Aktenzeichen
31.3.16.1/07
bei Antwort bitte angeben

Datum: 02.05.2006

Beschwerde gegen die Stadt Oberhausen

Ihre Schreiben vom 24.02., 13.04., 18.04. und vom 21.04.2006
meine Schreiben vom 01.03. und 10.04.2006

Sehr geehrter Herr Bomanns,

mit Schreiben vom 24.02. und 13.04.2006 haben Sie Beschwerde gegen die Stadt Oberhausen erhoben. Ihre Eingabe vom 21.04.2006, die sich mit derselben Angelegenheit befasst, wurde mir durch das Dezernat 21 -Ordnungsrechtliche Angelegenheiten- zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

Zu Ihrem Vorbringen habe ich, wie bereits mitgeteilt, die Stadt um Stellungnahme gebeten. Diese liegt mir nun vor.

Die Stadt Oberhausen führt aus, dass Sie mit Schreiben vom 03.11.2005 gegen einen Mitarbeiter der Stadt Oberhausen wegen dessen Verhalten gegenüber Herrn Geiselbacher Dienstaufsichtsbeschwerde eingelegt haben.

Die Stadt Oberhausen teilte Ihnen daraufhin am 28.11.2005 mit, dass eine inhaltliche Beantwortung der Dienstaufsichtsbeschwerde nicht erfolgt, da Sie in der Sache nicht persönlich betroffen sind.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass in dieser Angelegenheit kein weiterer Schriftwechsel geführt wird.

Zunächst weise ich darauf hin, dass die Prüfung der Kommunalaufsicht auf eine reine Rechtskontrolle beschränkt ist, dass heißt es kann nur geprüft werden, ob die Kommune gegen geltendes Recht verstoßen hat.

Ein Rechtsverstoß liegt im vorliegenden Fall nicht vor.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Fax 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.bezreg-
duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/ Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC: WELADED

Aus Ihren Beschwerden vom November und Dezember 2005 ergibt sich eindeutig, dass Sie in der Angelegenheit nicht betroffen sind. Dass die Stadt Oberhausen vor diesem Hintergrund von der inhaltlichen Bearbeitung der Beschwerden abgesehen hat und darauf hinweist, dass in diesem Zusammenhang kein weiterer Schriftwechsel geführt wird, ist nicht zu beanstanden.

Ebenso ist auch Ihr Schreiben vom 13.04.2006 zu bewerten. Die Stadt Oberhausen teilte Ihnen mit Schreiben vom 06.02.2006 mit, dass eine Bearbeitung nicht erfolgt, da Sie nicht persönlich betroffen sind. Damit liegt einerseits kein Fall von Untätigkeit vor, andererseits verstößt auch die Entscheidung, keine inhaltliche Bearbeitung vorzunehmen, nicht gegen geltendes Recht.

Ein Einschreiten der Kommunalaufsicht kommt daher nicht in Betracht.

Zu Ihrem Schreiben vom 18.04.2006 weise ich darauf hin, dass die Bearbeitung des Widerspruchs gegen die Ablehnung Ihres Antrages auf Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 27.02.2006 der Stadt Oberhausen in eigener Zuständigkeit obliegt. Ihren Widerspruch habe ich daher an die Stadt Oberhausen zur weiteren Bearbeitung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Linzenich)